

06.12.1989

## **Änderungsantrag**

der Fraktion der CDU

der Fraktion der CDU  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 10/4600, 10/4826 und 10/4970

### Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 Haushaltsgesetz 1990

in der Fassung der Beschlußempfehlung des Haushalts- und  
Finanzausschusses - Drucksache 10/4911 -

Im Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen  
und Verkehr -

werden

1. bei Kapitel 11 050 - Darlehen und Zuschüsse für den  
Wohnungsbau  
Titel 893 60 - Zuschüsse des Landes an die Wohnungs-  
bauförderungsanstalt zur Förderung  
des Wohnungswesens  
der Ansatz um 110 000 000 DM erhöht,
2. bei Kapitel 11 510 - Zuweisungen an Gemeinden, Kreise  
und Landschaftsverbände im Rahmen  
des Kraftfahrzeugsteuerverbundes  
Titel 883 11 - Pauschalierte Förderung investiver Maß-  
nahmen der Gemeinden gem. § 24 Abs. 1  
GFG  
der Ansatz um 30 000 000 DM auf 68 300 000 DM erhöht.

### Begründung:

#### Zu 1:

Erhöhung des Zuschusses zur Schaffung weiterer dringend  
erforderlicher Wohnungen.

#### Zu 2:

Die von der SPD-Mehrheitsfraktion beschlossene weitere  
Befrachtung des KFZ-Steuerverbundes ist nicht hinnehmbar.  
Sie ist daher rückgängig zu machen.

Datum des Originals: 06.12.1989/Ausgegeben: 07.12.1989